

Anlage (zu § 1 Absatz 4)

Achterdiek	Breitenweg	Fürther Straße
Achterstraße	Bremer Heerstraße	
Admiralstraße	Bremerhavener Heerstraße	Gastfeldstraße
Albert-Bote-Straße	Bürgermeister-Spitta-Allee	Georg-Bitter-Straße
Alte Heerstraße	Brenningstraße	Georg-Gleistein-Straße
Altenwall	Bruchweg	Geschwister-Scholl-Straße
Alfred-Faust-Straße	Brüggeweg	Graf-Moltke-Straße
Am Brill	Bundesautobahn A1	Grambker Heerstraße
Am Dobben	Bundesautobahn A27	Gröpelinger Heerstraße
Am Dom	Bundesautobahn A270	Große Sortillienstraße
Am Gaswerkgraben	Bundesautobahn A281	Gustav-Deetjen-Allee
Am Herzogenkamp	Bundesstraße B6	
Am Hohentorsplatz	Bundesstraße B74	Habenhauser Brückenstraße
Am Hulsberg	Bundesstraße B75	Habenhauser Landstraße
Am Ihlethal	Buntentorsteinweg	Haferwende
Am Lehester Deich	Burger Heerstraße	Hamburger Straße
Am Markt		Hammersbecker Straße
Am Rabenfeld	Carl-Francke-Straße	Hanna-Kunath-Straße
Am Saal	Carl-Ronning-Straße	Hannoversche Straße
Am Schwarzen Meer	Caroline-Herschel-Straße	Hans-Böckler-Straße
Am Stern	Carsten-Dressler-Straße	Hans-Bredow-Straße
Am Steending	Christernstraße	Hansator
Am Wall	Crüsemannallee	Hansestraße
An der Weide		Hartwigstraße
Anne-Conway-Straße	Daniel-Von-Büren-Straße	Hastedter Brückenstraße
Ansgaritorstraße	Debstedter Straße	Hastedter Heerstraße
Apfelallee	Dillener Straße	Hastedter Osterdeich
Arberger Heerstraße	Dobbenweg	Heinrich-Oebker-Straße
Arster Heerstraße	Dobbheide	Heinrich-Plett-Allee
Arsterdamm	Domshof	Hemelinger Bahnhofstraße
Auf dem Hohen Ufer	Dortmunder Straße	Habenhauser Landstraße
Auf den Delben	Doventor	Hamburger Straße
Auf der Hohwisch	Doventorscontrescarpe	Hemelinger Heerstraße
August-Bebel-Allee	Doventorstraße	Hemmstraße
Aumunder Feldstraße	Doventorsteinweg	Hempenweg
Aumunder Heerweg	Duckwitzstraße	Herdentor
Außer der Schleifmühle		Herdentorsteinweg
Autobahnzubringer Arsten	Eduard-Grunow-Straße	Hermann-Böse-Straße
Autobahnzubringer Hemelingen	Eduard-Schopf-Allee	Hermann-Fortmann-Straße
Autobahnzubringer Horn-Lehe	Eickedorfer Straße	Hermann-Koenen-Straße
Autobahnzubringer Universität	Emslandstraße	Hermann-Osterloh-Straße
Autobahnzubringer Überseestadt	Ermlandstraße	Hermann-Ritter-Straße
	Ernst-Glässel-Straße	H.-H.-Meier-Allee
Bahnhofplatz		Hindenburgstraße
Bahnhofstraße	Fährgrund	Hinter dem Rennplatz
Balgebrückstraße	Falkenstraße	Hochschulring
Bayernstraße	Farger Straße	Hochstraße Am Wall
Bei den Drei Pfählen	Faulenstraße	Hochstraße Breitenweg
Beim Industriehafen	Findorffstraße	Hochstraße Rembertiring
Beneckendorffallee	Fleetrade	Hohentorstraße
Bennigsenstraße)	Flughafenallee	Hollerallee
Bibliothekstraße	Flughafendamm	Horner Heerstraße
Bismarckstraße	Franz-Schütte-Allee	Huchtinger Heerstraße
Borgfelder Allee	Friedrich-Ebert-Straße	Huckelriede
Borgfelder Heerstraße	Friedrich-Humbert-Straße	Hutfilterstraße
Bürgermeister-Hildebrand-Straße	Friedrich-Klippert-Straße	
Bürgermeister-Smidt-Brücke	Friedrich-Kocks-Straße	In der Vahr
Bürgermeister-Smidt-Straße	Frieslandstraße	Industriestraße

Julius-Brecht-Allee	Obernstraße	Stromer Landstraße
	Oldenburger Straße	
	Oslebshauser Heerstraße	Thalenhorststraße
Karl-Carstens-Brücke	Osterdeich	Theodor-Heuss-Allee
Karl-Kautsky-Straße	Osterfeuerberger Ring	Tiefer
Katharinenstraße	Osterholzer Heerstraße	Turnerstraße
Kattenturmer Heerstraße	Osterholzer Landstraße	
Kaufmannsmühlenkamp	Ostertorstraße	Uhthoffstraße
Kirchbachstraße	Ostertorsteinweg	Universtitätsallee
Kirchheide	Otto-Brenner-Allee	Unter den Linden
Kirchhuchtinger Landstraße	Oyterdamm	Utbremer Ring
Kirchweg		Utbremer Straße
Klagenfurter Straße	Pappelstraße	
Konrad-Adenauer-Allee	Parkallee	Vahrer Straße
Konsul-Smidt-Straße	Paul-Singer-Straße	Vegesacker Heerstraße
Kopernikusstraße	Pfalzburger Straße	Verkehrsknoten Bremen-Nord
Kornstraße		Verteilerkreis Utbremen
Kreinsloger	Rablinghauser Landstraße	Violenstraße
Kremser Straße	Reeder-Bischoff-Straße	Vor dem Steintor
Kulenkampffallee	Rekumer Straße	
Kurfürstenallee	Rembertiring	Wachmannstraße
Kurt-Schumacher-Allee	Richard-Boljahn-Allee	Waller Heerstraße
	Richard-Dunkel-Straße	Waller Ring
Lachmundsdamm	Riedemannstraße	Wardamm
Landrat-Christans-Straße	Ritterhuder Heerstraße	Wartburgstraße
Landwehrstraße	Rockwinkeler Heerstraße	Warturmer Heerstraße
Langemarckstraße	Rockwinkeler Landstraße	Wegesende
Leher Heerstraße	Rönnebecker Straße	Weserstrandstraße
Lesmonastraße	Rotdornallee	Westerstraße
Lilienthaler Allee		Wiener Straße
Lesumer Heerstraße	Sagerstraße	Wilhelm-Kaisen-Brücke
Lilienthaler Heerstraße	Sankt-Gotthard-Straße	Wilhelmshavener Straße
Lindenstraße	Sankt-Jürgen-Straße	Wilseder-Berg-Straße
Ludwig-Erhard-Straße	Schleifmühlenweg	Wohldstraße
Ludwig-Plate-Straße	Schlangstraße	Woltmershauser Straße
Ludwig-Roselius-Allee	Schneiderstraße	
Lüneburger Straße	Schüsselkorb	Zeppelinstraße
Lüssumer Straße	Schwachhauser Heerstraße	Zollstraße
	Schwachhauser Ring	Züricher Straße
Mahndorfer Heerstraße	Schwaneweder Straße	Zum Huchtinger Bahnhof
Meinert-Löffler-Straße	Sebaldsbrücker Heerstraße	Zum Sebaldsbrücker Bahnhof
Malerstraße	Semmelweisstraße	Zur Veegesacker Fähre
Marcusallee	Senator-Apelt-Straße	
Martinistraße	Senator-Bortscheller-Straße	
Mary-Astell-Straße	Senator-Harmssen-Straße	Alle übrigen Straßen (oder
Merkurstraße	Senator-Mester-Straße	Straßenteile), auf denen
Müdener Straße	Sielwall	öffentlicher
Mühlenstraße	Simon-Bolivar-Straße	Personennahverkehr (ÖPNV)
Mühlenfeldstraße	Solinger Straße	stattfindet sowie in besonderen
Münchener Straße	Spitzenkiel	Einzelfällen.
	Stader Landstraße	
Nedderland	Stader Straße	
Neuenlander Ring	Stadtländer Straße	
Neuenlander Straße	Stapelfeldtstraße	
Neustädter Hafentor	Stauffenbergstraße	
Niedersachsendamm	Steffensweg	
Nordstraße	Stellicher Straße	
	Steubenstraße	
Oberneulander Heerstraße	Stockholmer Straße	
Oberneulander Landstraße	Stresemannstraße	

per E-Mail an:
baustellenkoordination@bau.bremen.de
Betreff: Inhalt aus Stadtteil / Straße

oder schriftlich an:
Die Senatorin für Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung
Referat 51 – Baustellenkoordination
Contrescarpe 72
28195 Bremen

WICHTIGE HINWEISE:

Die **Vorlaufzeiten** für die zeitliche und inhaltliche Prüfung des Antrags belaufen sich auf:

- grundsätzlich **mindestens 2 Wochen**
- 3 Wochen bei Umleitungsmaßnahmen
- 6 Wochen bei Änderungen an Lichtsignalanlagen.

Die o. g. Vorlaufzeiten beginnen erst bei Vorlage **vollständig** ausgefüllter Anträge sowie **genehmigungsfähiger** Verkehrszeichenpläne/Regelpläne und ggf. erforderliche Umleitungspläne. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung nach Ablauf der Vorlaufzeiten.

Abstimmungen über Bauzeiten und -termine sind **ausschließlich mit der Baustellenkoordination** vorzunehmen.

Bei **Dauer-/Jahresgenehmigungen** ist die Aufnahme von Arbeiten **mindestens 3 Werktage vor Beginn** anzuzeigen.

Bei Änderungen gegenüber der angeordneten Sicherung verwenden Sie bitte den Änderungsantrag.

A N T R A G

zur Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen

Stadtteil / Straße			
Teilstück zwischen / Bauabschnitt			
Fahrtrichtung			
Art der Bauarbeiten (ggf. bitte erläutern)			
Dauer der Bauarbeiten (Datum und Uhrzeit, insbesondere bei Nachtarbeiten)			
am/vom	Uhr, bis	Uhr	☐ Tagesbaustelle ☐ Nachtarbeit
Verantwortliche Person für die zeitliche Koordination (z.B. Auftraggeber, Bauleiter etc.): Name, Telefon, E-Mail-Adresse)			
Auftraggeber(in): (Name, Adresse, E-Mail-Adresse)			
Verantwortliche(r) Bauleiter(in): (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)			
Verantwortlich für die Beschilderung / Markierung (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)			
E-Mail-Adresse zur Übersendung der Rechnung			

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen (siehe Hinweise auf der Folgeseite):

- ☐ **Sicherung** gemäß beigefügtem Regelplan Nr.
- ☐ Sicherung gemäß beigefügtem, der Örtlichkeit entsprechenden maßstabsgerechtem Verkehrszeichenplan (mind. M = 1 : 500).
- ☐ Zustimmung des ASV, Referat 31 (teamlsa@asv.bremen.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 2 „Hinweise“).
- ☐ Zustimmung der BSAG (b122@bsag.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 3 „Hinweise“).
- ☐ Stellungnahme der Feuerwehr, Ref. 21, bei **Vollsperrung** ist beigefügt (verkehrsmeldungen@feuerwehr.bremen.de)
- ☐ Anlieger werden benachrichtigt.
- | | | | |
|--------------|-----------------------------------|--------------|---|
| Der Gehweg | ☐ wird auf | m eingeeengt | ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |
| Der Radweg | ☐ wird auf | m eingeeengt | ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |
| Die Fahrbahn | ☐ wird auf | m eingeeengt | ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt. |

Bei **Notmaßnahmen** ist nachfolgend eine kurze Begründung darzulegen, weshalb die Maßnahme **zwingend ohne zeitlichen Verzug** umgesetzt werden muss.

Ich versichere, dass ich über die Berechtigung verfüge, die eingereichten Unterlagen – soweit diese urheberrechtlich geschützt sind – für diesen Antrag nutzen zu dürfen und diese Berechtigung auch beinhaltet, dass die beteiligten Stellen diese Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und ggf. Erstellung der erforderlichen Anordnung o.ä. kostenfrei nutzen dürfen. Im Falle eines durch Verletzung des Urheberrechts geltend gemachten Anspruchs eines Dritten, stelle ich die beteiligten Stellen von etwaigen Haftungsansprüchen frei. Andernfalls reiche ich Unterlagen ein, die mir beispielsweise durch GeoInformation Bremen oder andere zum Zwecke der Einreichung im Rahmen dieses Antrags zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist bekannt und wird angewandt.



Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weitergeleitet werden. **Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@asv.bremen.de oder postalisch an das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen.**

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

HINWEISE für die Absicherung und Abstimmung von Arbeitsstellen

1. Für die Sicherung von Arbeitsstellen gelten die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) (Verkehrsblatt 3/2022 S. 46). Nachfolgende Änderungen sind jeweils zu beachten.
2. Bei Arbeitsstellen im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen (Radius 50 m inkl. Nebenanlagen) oder bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen hat der Antragsteller sich vorab mit dem ASV, Referat 31 abzustimmen. Sofern durch das ASV Referat 31 eine lichtsignaltechnische Betroffenheit festgestellt wird, ist dem Antrag zusätzlich die „Anlage LSA“ vollständig ausgefüllt beizufügen. Bei transportablen Lichtsignalanlagen ist die Anlage LSA grundsätzlich vollständig ausgefüllt beizufügen.
3. Bei Betroffenheit von Bussen und/oder Straßenbahnen hat der Antragsteller sich vorab mit den betroffenen Beförderungsunternehmen abzustimmen.
4. Bei der Verwendung von **Regelplänen** ist zu beachten:
 - 4.1. Leitkegel (Zeichen 610) sind außer bei kurzzeitigen Tagesarbeitsstellen unzulässig. Stattdessen sind Baken (Zeichen 605) zu verwenden.
 - 4.2. Der Radverkehr muss ausnahmslos sicher geführt werden. Regelpläne sind ggf. entsprechend zu ändern.
5. Verkehrszeichen (einschließlich der Absperreinrichtungen) müssen **retroreflektierend** ausgebildet sein. Als **Warnlampen** sind nur elektrisch betriebene Lampen erlaubt (Netz- oder Batterieanschluss).
6. Anträge zur Sicherung von Arbeitsstellen auf Fahrbahnen im Vorbehaltsnetz und in Straßen mit ÖPNV bearbeitet das Amt für Straßen und Verkehr.

In anderen Fällen bearbeiten die zuständigen Polizeireviere die Anträge (zu den Zuständigkeiten von ASV und Polizei siehe Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung vom 29.01.2016 (Brem.GBl. 2016, S. 6) in der Fassung vom 20.10.2020 (Brem.GBl. S. 1172)).

7. Das Arbeiten außerhalb abgesperrter Arbeitsstellen ist nicht erlaubt. Kennzeichnen Sie deshalb bitte im Verkehrszeichenplan/Antrag den genauen **Flächenbedarf** für
 - 7.1. die Arbeitsstelle
 - 7.2. Materiallagerungen
 - 7.3. das Abstellen von Bauwagen, -geräten usw.
8. Baumaßnahmen, die in Bauabschnitte unterteilt werden, müssen komplett vorgestellt werden. Die Abschnitte sind mit Zeiträumen zu versehen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung durch andere Baumaßnahmen genehmigt werden kann.
9. Die Erreichbarkeit der Gebäude mit den Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sind grundsätzlich jederzeit sicherzustellen. Der Antragsteller hat insbesondere bei geplanten Vollsperrungen die Stellungnahme vor Beginn der Baustelleneinrichtung der Feuerwehr Bremen einzuholen.
10. **Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Absender zurückgeschickt.**

WICHTIGE HINWEISE:

Dieser Antrag ist **mindestens 5 Werktage vor Ablauf der bestehenden Anordnung** einzureichen, so dass eine Bearbeitung sowie Beteiligung der verschiedenen Stellen möglich ist. Bei zu kurzfristiger Einreichung dieses Antrags kann dieser gegebenenfalls nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

per E-Mail an:

baustellenkoordination@bau.bremen.de

Betreff: Inhalt aus Stadtteil / Straße

oder schriftlich an:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und

Stadtentwicklung

Referat 51 – Baustellenkoordination

Contrescarpe 72

28195 Bremen

ÄNDERUNGSANTRAG zur Anordnung mit dem Aktenzeichen zur Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen

☐ Terminverschiebung

☐ Verlängerung

☐ Maßnahmenänderung

Stadtteil / Straße
Teilstück zwischen / Bauabschnitt
Fahrtrichtung
Art der Bauarbeiten (ggf. bitte erläutern)
Dauer der Bauarbeiten (Datum und Uhrzeit, insbesondere bei Nachtarbeiten) am/vom _____ Uhr, bis _____ Uhr ☐ Tagesbaustelle ☐ Nachtarbeit
Verantwortliche Person für die zeitliche Koordination (z.B. Auftraggeber, Bauleiter etc.; Name, Telefon, E-Mail-Adresse)
Auftraggeber(in): (Name, Adresse, E-Mail-Adresse)
Verantwortliche(r) Bauleiter(in): (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)
Verantwortlich für die Beschilderung / Markierung (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit, E-Mail-Adresse)
E-Mail-Adresse zur Übersendung der Rechnung

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen

1. ☐ **Sicherung** gemäß beigefügtem Regelplan Nr.
2. ☐ Sicherung gemäß beigefügtem, der Örtlichkeit entsprechenden maßstabsgerechtem Verkehrszeichenplan (mind. M = 1 : 500).
3. ☐ Zustimmung des ASV, Referat 31 (teamlsa@asv.bremen.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 2 „Hinweise“).
4. ☐ Zustimmung der BSAG (b122@bsag.de) ist beigefügt (siehe hierzu Punkt 3 „Hinweise“).
5. ☐ Stellungnahme der Feuerwehr, Ref. 21, bei **Vollsperrung** ist beigefügt (verkehrsmeldungen@feuerwehr.bremen.de)
6. ☐ Anlieger werden benachrichtigt.
7. Der Gehweg ☐ wird auf _____ m eingeengt ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.
Der Radweg ☐ wird auf _____ m eingeengt ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.
Die Fahrbahn ☐ wird auf _____ m eingeengt ☐ wird gesperrt – Umleitung ist beigefügt.

Begründung für die Notwendigkeit der Terminverschiebung / Verlängerung / Maßnahmenänderung:

Ich versichere, dass ich über die Berechtigung verfüge, die eingereichten Unterlagen – soweit diese urheberrechtlich geschützt sind – für diesen Antrag nutzen zu dürfen und diese Berechtigung auch beinhaltet, dass die beteiligten Stellen diese Unterlagen zum Zwecke der Prüfung und ggf. Erstellung der erforderlichen Anordnung o.ä. kostenfrei nutzen dürfen. Im Falle eines durch Verletzung des Urheberrechts geltend gemachten Anspruchs eines Dritten, stelle ich die beteiligten Stellen von etwaigen Haftungsansprüchen frei. Andernfalls reiche ich Unterlagen ein, die mir beispielsweise durch GeoInformation Bremen oder andere zum Zwecke der Einreichung im Rahmen dieses Antrags zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist bekannt und wird angewandt.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weitergeleitet werden. **Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@asv.bremen.de oder postalisch an das Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen.**

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

HINWEISE für die Absicherung und Abstimmung von Arbeitsstellen

1. Für die Sicherung von Arbeitsstellen An Straßen gelten die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) (Verkehrsblatt 3/2022 S. 46). Nachfolgende Änderungen sind jeweils zu beachten.
2. Bei Arbeitsstellen im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen (Radius 50 m inkl. Nebenanlagen) oder bei Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen hat der Antragsteller sich vorab mit dem ASV, Referat 31 abzustimmen. Sofern durch das ASV Referat 31 eine lichtsignaltechnische Betroffenheit festgestellt wird, ist dem Antrag zusätzlich die „Anlage LSA“ vollständig ausgefüllt beizufügen. Bei transportablen Lichtsignalanlagen ist die Anlage LSA grundsätzlich vollständig ausgefüllt beizufügen.
3. Bei Betroffenheit von Bussen und/oder Straßenbahnen hat der Antragsteller sich vorab mit den betroffenen Beförderungsunternehmen abzustimmen.
4. Bei der Verwendung von **Regelplänen** ist zu beachten:
 - 4.1. Leitkegel (Zeichen 610) sind außer bei kurzzeitigen Tagesarbeitsstellen unzulässig. Stattdessen sind Baken (Zeichen 605) zu verwenden.
 - 4.2. Der Radverkehr muss ausnahmslos sicher geführt werden. Regelpläne sind ggf. entsprechend zu ändern.
5. Verkehrszeichen (einschließlich der Absperreinrichtungen) müssen **retroreflektierend** ausgebildet sein. Als **Warnlampen** sind nur elektrisch betriebene Lampen erlaubt (Netz- oder Batterieanschluss).
6. Anträge zur Sicherung von Arbeitsstellen auf Fahrbahnen im Vorbehaltsnetz und in Straßen mit ÖPNV bearbeitet das Amt für Straßen und Verkehr.

In anderen Fällen bearbeiten die zuständigen Polizeireviere die Anträge (zu den Zuständigkeiten von ASV und Polizei siehe Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung vom 29.01.2016 (Brem.GBl. 2016, S. 6) in der Fassung vom 20.10.2020 (Brem.GBl. S. 1172)).

7. Das Arbeiten außerhalb abgesperrter Arbeitsstellen ist nicht erlaubt. Kennzeichnen Sie deshalb bitte im Verkehrszeichenplan/Antrag den genauen **Flächenbedarf** für
 - 7.1. die Arbeitsstelle
 - 7.2. Materiallagerungen
 - 7.3. das Abstellen von Bauwagen, -geräten usw.
8. Baumaßnahmen, die in Bauabschnitte unterteilt werden, müssen komplett vorgestellt werden. Die Abschnitte sind mit Zeiträumen zu versehen. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung durch andere Baumaßnahmen genehmigt werden kann.
9. Die Erreichbarkeit der Gebäude mit den Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr sind grundsätzlich jederzeit sicherzustellen. Der Antragsteller hat insbesondere bei geplanten Vollsperrungen die Stellungnahme vor Beginn der Baustelleneinrichtung der Feuerwehr Bremen einzuholen.
10. **Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und an den Absender zurückgeschickt.**

Antragstellende Firma
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mailadresse)

Ort, Datum

WICHTIGE HINWEISE

Das Arbeiten außerhalb von abgesperrten Bereichen ist nicht erlaubt. Materiallagerungen stellen eine gebührenpflichtige Sondernutzung nach dem BremLandStrG dar. Die Flächen sind im Vz.Plan mit den Angaben von Länge x Breite und Nutzungsdauer anzugeben.

ANTRAGSFRISTEN VOR ARBEITSBEGINN

Mind. 1 Woche für Anträge ohne Haltverbote, Verlängerungen und Änderungen bereits bestehender verkehrsrechtlicher Anordnungen.

Mind. 2 Wochen für Anträge mit Haltverboten, Umzüge, Sondernutzungen (inkl. Gerüste) und Anträge mit zwingender Beteiligung von sonstigen Behörden, Interessenverbänden sowie der BSAG.

Mind. 3 Wochen für Vollsperrungen von Fahrbahnen und Anträge mit mehreren Bauabschnitten inkl. Wanderbaustellen.

Mind. 6 Wochen für Anträge mit Bau-LSA oder Bestands-LSA Betroffenheit.

Die Fristen beginnen erst, wenn ein vollständiger und genehmigungsfähiger Antrag vorliegt, sowie alle notwendigen Unterlagen (z.B. MVAS Nachweis, Verkehrszeichenplan, Umlenkungsplan usw.) eingereicht wurden. Ein Anspruch auf Genehmigung nach fristgerechter Einreichung besteht nicht.

ANTRAG zur verkehrsrechtlichen Sicherung einer Arbeitsstelle in Bremen

☐	☐	☐	☐
inkl. Haltverbotsstrecke	auch auf dem Seitenstreifen	beidseitig	zzgl. _____ Ausnahmegenehmigungen
Straße			
Betroffener Straßenteil / Teilstück / zwischen / Gehweg / Radweg, etc.			
Fahrtrichtung			
Art der Arbeiten (ggf. bitte erläutern)			
Auftraggebende			
Dauer der Arbeiten (Datum und ggf. Uhrzeit, insbesondere bei Nacharbeiten)		Zeitliche Eingrenzung, sofern es sich um Arbeiten von kürzerer Dauer (AkD) innerhalb des beantragten Zeitraums handelt.	
vom _____ bis _____		Zeitliche Eingrenzung	
Verantwortliche Person gem. RSA (Vorname, Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit; während und außerhalb der Arbeitszeit)			

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: (ggf. Folgeblatt anfügen)

- ☐ Verkehrsrechtliche Sicherung gemäß Regelplan
- ☐ Verkehrsrechtliche Sicherung gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan.
- ☐ Anliegende / Anwohnende werden mind. 5 Werktage vorher schriftlich benachrichtigt.
- ☐ Der Gehweg wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐ Der Radweg wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐ Die Fahrbahn wird: auf eine Restbreite von mind. _____ m ☐ eingengt / ☐ gesperrt / ☐ verschwenkt
- ☐

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen, persönlichen Daten bei der Genehmigungsbehörde erfasst, gespeichert und ggf. auf elektronischem Weg an alle beteiligten Behörden und Institutionen weiter geleitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich zur Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: office@polizei.bremen.de oder postalisch an: Polizei Bremen, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen.

Die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 21) sind bekannt und werden angewandt.

Verantwortliche Person gem. RSA
Vorname, Nachname + Unterschrift

NICHT VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

Verkehrsrechtliche Anordnung / Entscheidung

- ☐ Der vorstehende Antrag wird in der eingereichten Form genehmigt
☐ Der vorstehende Antrag wird nicht genehmigt
☐ Der vorstehende Antrag wird in geänderter Form genehmigt

Die Anordnung weiterer Maßnahmen bleibt vorbehalten. Warnleuchten sind gem. RSA 21 zu verwenden.

Änderungen / Begründung:

Bremen,

Name / Organisationseinheit der Verkehrssachbearbeitung

GEBÜHRENFESTSETZUNG: Die Gebühr für diese Anordnung wird gemäß Ziffer 261 der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. III 9290-8) und den Ausführungsbestimmungen GebOST in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt auf:

☐ Jahreskostenpauschale _____ ☐ Gebührenbefreit gem. Ausführungsbestimmungen GebOST

Grundgebühr:

Erhöhung gem. Ziffer 3.4.

Gesamtbetrag in €

Die Gebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt einer besonderen Rechnung unter Angabe des dort genannten 13-stelligen Kassenzeichens, beginnend mit 41100..., an die Landeshauptkasse Bremen zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der POLIZEI BREMEN, Postfach 10 25 47, 28025 Bremen, oder zur Niederschrift an jeder Polizeidienststelle in Bremen einzulegen.

Die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) sind bei der Beantragung nachzuweisen, sofern es sich um Arbeiten mit nicht geringen verkehrlichen Auswirkungen handelt.

Anlage LSA: Erklärung zum Betrieb von transportablen Baustellen-Lichtsignalanlagen und zu Änderungen an Lichtsignalanlagen

Diese Anlage ist zwingend mit dem Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle vorzulegen, wenn der Einsatz transportabler Lichtsignalanlagen beantragt wird, bzw. Änderungen an vorhandenen Lichtsignalanlagen notwendig werden.

Baumaßnahme/ Straße	
Auftraggeber und/oder bevollmächtigter Ansprechpartner	Telefonnummer
vollständige Anschrift	E-Mail

1. Im Zuge der beantragten Baumaßnahme wird (Zutreffendes ankreuzen):

☐ **1.1 der Betrieb einer transportablen Lichtsignalanlage beantragt.**

☐ Eine prüffähige signaltechnische Berechnung liegt dem Antrag bei.

☐ Dem Antrag liegt keine signaltechnische Berechnung bei. Das ASV behält sich vor, geeignete Ing.-Büros mit der Erstellung der signaltechnischen Unterlagen zu beauftragen.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit kann das ASV eine Ansteuerung der transportablen Lichtsignalanlage (im Folgenden LSA) durch Fahrzeuge des ÖPNV veranlassen sowie notwendige Änderungen an vorhandenen LSA beauftragen. Jegliche aus dem Betrieb der transportablen LSA resultierenden Kosten sind vom Antragssteller gem. Pkt. 2 dieser Erklärung zu übernehmen.

Ergänzende Hinweise zum Betrieb transportabler LSA

Die eingesetzte transportable LSA muss den Bestimmungen der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), den Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (im folgenden TL-LSA), den Richtlinien über die Sicherung von Baustellen (RSA) sowie der DIN VDE 0832 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Nicht zulässig sind transportable LSA vom Typ A (ohne Signalsicherung).

Bevor die transportable LSA in Betrieb genommen werden darf, muss eine Abnahme gem. TL-LSA Pkt. 4.6 Prüfung der Anlagenfunktion erweitert um die Prüfung der angeordneten Standorte der Signalgeber, Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen erfolgen. Die Abnahme soll während der betrieblichen Arbeitszeit stattfinden. Über die Abnahme ist ein sog. Abnahmeprotokoll zu fertigen und von einem Mitarbeiter des ASV Referat 31 Verkehrstechnik gegenzeichnen zu lassen.

Während des Betriebs der transportablen LSA muss jederzeit ein Vertreter des Antragstellers zur Behebung eventueller Störungen erreichbar sein. Die Störungsbeseitigung hat unverzüglich zu erfolgen. Für den Betrieb der transportablen LSA ist ein Betriebsnachweis gemäß TL-LSA zu führen und dem ASV auf Verlangen, spätestens aber nach Außerbetriebnahme der transportablen LSA auszuhändigen.

Änderungen und Erweiterungen der transportablen LSA sind nur nach Abstimmung und Vorgaben des ASV Referat 31 Verkehrstechnik zulässig und umgehend und jederzeit durchzuführen - ggf. daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (siehe Pkt. 2).

Ansprechpartner im Störfall	Telefonnummer im Störfall
-----------------------------	---------------------------

☐ **1.2 die Änderung einer vorhandenen LSA notwendig.**

Arbeiten an vorhandenen LSA werden vom ASV Referat 31 Verkehrstechnik koordiniert. Das ASV wird die notwendigen Änderungen veranlassen. Jegliche aus der Änderung resultierende Kosten sind vom Antragssteller gem. Pkt. 2 dieser Erklärung zu übernehmen.

2. Kostenübernahme

- ☐ **Der Antragssteller erklärt hiermit die Kostenübernahme** für Leistungen, die durch den Betrieb einer transportablen LSA und/oder Änderungen an vorhandenen LSA in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle notwendig werden. Ferner gestattet der Antragssteller dem ASV für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme stehen, Aufträge in seinem Auftrag und zu seinen Lasten zu erteilen. Dem Antragssteller ist bekannt, dass die Bearbeitung von signaltechnischen Änderungen mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen kann.
- ☐ **Der Antragssteller** bittet vorab um Angebote für Leistungen, die durch den Betrieb der transportablen LSA und/oder Änderungen an vorhandenen LSA in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle notwendig werden und **wird anschließend die Kostenübernahme erklären**. Die Anordnung ergeht erst bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung.

Die Rechnungsadresse – sofern abweichend – lautet wie folgt:

Firma und Ansprechpartner	Telefonnummer
vollständige Anschrift	E-Mail

Der Rechnungsempfänger verpflichtet sich, die vom ASV sachlich und rechnerisch geprüften Rechnungen unverzüglich, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang, anzuweisen.

3. Allgemeines

Für die Aufstellung und den Betrieb der transportablen LSA wird gegenüber der anordnenden Dienststelle folgende Sicherheit und Verantwortlichkeit garantiert:

- 3.1 Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), die Technischen Lieferbedingungen für transportable LSA, die Richtlinien über die Sicherung von Baustellen (RSA) sowie die DIN VDE 0832 in der jeweils gültigen Fassung sind dem Antragssteller bekannt und werden eingehalten.
- 3.2 Der Aufbau und die Versorgung der LSA entsprechen zu jeder Zeit dem Lageplan und der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung.
- 3.3 Die vom Hersteller der LSA angegebenen Betriebsvorschriften werden eingehalten. Eine Überprüfung (Probelauf) vor Inbetriebnahme führt der Antragssteller durch und dokumentiert diese.
- 3.4 Der Antragssteller verpflichtet sich, die Außenanlage und Funktion der LSA regelmäßig zu überprüfen und gem. den Vorgaben der DIN VDE 0832 zu warten. Auftretende Störungen werden umgehend beseitigt. Ein Betriebsnachweis sowie ein Wartungsbuch ist ordnungsgemäß zu führen und der anordnenden Stelle auf Verlangen, spätestens aber nach Außerbetriebnahme der transportablen LSA auszuhändigen.
- 3.5 Eine Haftpflichtversicherung – Deckungssumme 2,0 Mio. € pauschal – wurde abgeschlossen.
- 3.6 Der Antragssteller hält die Freie Hansestadt Bremen von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus technischen Fehlern der LSA erwachsen.

Bremen, den _____

(Firma, Unterschrift Stempel)

Antragsteller
=Rechnungsempfänger!
Straße / Nr.
Postleitzahl - Ort
eMail Adresse
ggf. vorhandene VbA-Nr.
**Bitte beachten: Bei nicht korrekt angegebener
Firmenbezeichnung und / oder Firmenanschrift keine
rückwirkende Änderung der Anordnung möglich!**
Auskunft für Rückfragen:
Herr / Frau
Telefon
Mobil
**Antrag auf Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
gemäß § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO)**
Maßnahme:
PSP-Element/Auftrags-Nr.
Veranlassung:
Geltungsbereich BAB:
Nr.
Name
Strecken - km
Bau - km
von Anschlussstelle:
bis Anschlussstelle:
Datum Beginn:
Datum Ende :
Fahrtrichtung:
Absicherung / Regelplan:
Weitere Anlagen:
Verbleibende Fahrbahnbreiten:
Standstreifen
Hauptfahrstreifen
1. Überholfahrstreifen
2. Überholfahrstreifen
Bemerkungen:
**Verkehrssicherungs -
unternehmen**
Straße / Nr.
Postleitzahl - Ort
Telefon Büro
eMail-Adresse
**Verantwortlicher
Verkehrssicherung**
mobil-Tag/Nacht
eMail-Adresse
Stellvertretung
mobil-Tag/Nacht
eMail-Adresse
24h Wartung/Bereitschaft
Mobil-Tag/Nacht
Baufirma
Straße / Nr.
Postleitzahl - Ort
Telefon Büro
eMail-Adresse
Verantwortlicher Bauleiter
mobil-Tag/Nacht
eMail-Adresse
Stellvertretung
mobil-Tag/Nacht
eMail-Adresse
Unterschrift/Stempel
Verkehrssicherer:
Unterschrift/Stempel
Bauunternehmen:

EINSATZPLANUNG

Maßnahme:

Geltungsbereich BAB:

von Bau-km:

bis Bau-km:

[illegible]

Unterschrift/Stempel

Verkehrssicherer:

Unterschrift/Stempel

Bauunternehmen:

